



DJG Sonderinfo - DJG Sonderinfo

Justizhelfer EG 4

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

für alle Justizhelfer erfolgt zum 01.01.2020 eine Änderung Ihrer Eingruppierung. Ab diesem Zeitpunkt sind die Justizhelfer der Entgeltgruppe 4 zugeordnet.

Dieser Umgruppierung erfolgt nur auf Antrag des jeweiligen Justizhelfers. Einen Musterantrag haben wir Ihnen hier beigelegt.

Die Ausschlussfrist (Antragsfrist) endet am 31.12.2020

Ihre DJG
Fachbereich Tarif

Wolf-Dieter Müller und Karen Altmann

Adresse der jeweiligen Behördenleitung

Name, Vorname
Anschrift

Telefon:

-im Hause-

Datum:

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Berücksichtigung der Tarifeinigung 2019 beantrage ich gemäß § 29 d TVÜ-L die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 4 Fallgruppe 2 Teil II Abschnitt 12.1 der Entgeltordnung zum TV-L mit Wirkung zum 01.01.2020.

Mit freundlichen Grüßen